

Jugendordnung

1. Organisation

Die Sportjugend Hildesheim (SJ HI) ist die Jugendorganisation des Kreissportbund Hildesheim e.V. (KSB Hildesheim).

Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung. Die SJ HI führt und verwaltet sich eigenständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel unter Berücksichtigung der Satzung und Richtlinien des KSB Hildesheim. Die SJ HI setzt sich zusammen aus den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Mitgliedsvereine des KSB Hildesheim und den gewählten Jugendvertreter*innen (im Folgenden „Mitglieder“ genannt). Die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird auch als „junge Menschen“ bezeichnet und meint die Altersgruppe der Personen von 0 bis 26 Jahre (= unter 27 Jahre). Sie wird hier analog der Begriffsbestimmung in § 7 Abs. (1) des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) gewählt.

Die SJ HI erfüllt die Aufgaben als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) Sie ist eine Gliederung der Sportjugend Niedersachsen; sie kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.

2. Zweck und Grundsätze (Aufgaben)

Die SJ HI koordiniert, unterstützt und fördert die gemeinsame sportliche und allgemeine Jugendarbeit sowie die außerschulische Jugendbildung ihrer Mitglieder und entwickelt diese Bereiche gemeinsam mit ihnen und anderen gesellschaftlichen Kräften weiter.

Dieses erreicht sie insbesondere durch

- Förderung des Sports als Mittel der Jugendarbeit.
- Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder innerhalb des KSB Hildesheim und gegenüber allen Zuständigen Organisationen und Institutionen.
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und Förderung ihrer Fähigkeiten zum sozialen Verhalten und gesellschaftlichem Engagement.
- Eintreten für verantwortungsbewussten Umgang miteinander.
- Qualifizierung von in der sportlichen Jugendarbeit engagierten Jugendlichen und Erwachsenen.
- Engagement in den Bereichen der Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendarbeit.

Die SJ HI setzt sich dafür ein, dass junge Menschen ihre Sichtweise und Bedürfnisse in alle Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse einbringen können und diese nachhaltig berücksichtigt werden.

Zur Verwirklichung der Chancengleichheit ist bei allen Planungs-, Entscheidungs-, und Umsetzungsprozessen, die jeweilige spezifische Situation aller Geschlechter zu beachten.

Die SJ HI ist Kooperationspartnerin für alle Verbände und Institutionen in sport-, jugend-, und gesellschaftlichen Fragen.

Die SJ HI ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein. Sie fördert die Bereitschaft zur internationalen Verständigung.

3. Organe

Organe der SJ HI sind:

- die Vollversammlung
- der Vorstand

Die SJ HI wird gemäß der Satzung des KSB Hildesheim ehrenamtlich geführt. Für Sitzungen und Versammlungen der Organe der SJ HI gelten die Regelungen des KSB Hildesheim sinngemäß, soweit in der Jugendordnung keine andere Regelung getroffen ist.

4. Vollversammlung

Zusammensetzung und Stimmrecht

Die Vollversammlung, als oberste Organ der SJ HI setzt sich zusammen aus

- den Delegierten der Sportvereine und der Fachverbände im KSB Hildesheim
- den Mitgliedern des Vorstandes
- den Vertretern der außerordentlichen Mitglieder (ohne Stimmrecht).

Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder unter 27 Jahren der Sportvereine und der Fachverbände der Vollversammlung des vorangegangenen Jahres. Die Sportvereine entsenden je angefangene 300 Mitglieder unter 27 Jahren eine*n Delegierte*n. Die Fachverbände entsenden eine*n Delegierte*n.

Das Mindestalter der Delegierten beträgt 14 Jahre.

Mindestens die Hälfte der gemeldeten Delegierten sollte unter 27 Jahre alt sein.

Die Delegierten haben jeweils eine Stimme. Stimmübertragung ist unzulässig. Eine Person kann nur maximal eine Stimme haben (keine Stimmenvereinigung).

Fristen und Formalien

Die Vollversammlung findet alle zwei Jahre statt und ist jeweils mindestens fünf Wochen vor dem Kreissporttag durchzuführen.

Die Vollversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

Die Vollversammlung wird vom Vorstand mit einer Frist von vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich in elektronischer Form (per E-Mail) einberufen.

Die Versammlungsleitung der Vollversammlung obliegt einem vom Vorstand bestimmten Vorstandsmitglied. Anträge können die Jugendvertreter*innen der Vereine sowie Fachverbände und der Vorstand der SJ HI stellen. Diese müssen beim Vorstand spätestens zwei Wochen vor der Vollversammlung schriftlich mit Begründung und Unterschrift eingereicht sein.

Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn die Dringlichkeit von der Vollversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten anerkannt wird.

Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung sind ausgeschlossen. Auf Antrag eines Drittels der Vereine im KSB Hildesheim oder aufgrund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes ist eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Für Änderungen der Jugendordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig.

Aufgaben

Die ordentliche Vollversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, der Vertreter*innen der Fachverbände sowie der Jugendringe.
- Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,

- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Beschlussfassung über Anträge
- Beschlussfassung über die Jugendordnung
- über grundsätzliche Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen

Wahlen

Wahlvorschläge können nur von den Delegierten der Vereine und Fachverbänden sowie dem Vorstand der SJ HI der Vollversammlung unterbreitet werden.

Auf Antrag ist vor der Wahl ein Wahlausschuss mit mindestens drei Personen zu bestellen, der die abgegebenen Stimmen zählt und kontrolliert. Die Wahlen erfolgen als offene Wahl (Abstimmung per Handzeichen), wenn nicht eine geheime Abstimmung beantragt wird.

Vor der Wahl sind die Bewerber*innen zu fragen, ob sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen. Nicht anwesende Bewerber*innen können gewählt werden, wenn der Versammlungsleitung vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft zur Annahme der Wahl hervorgeht.

Das Wahlergebnis ist durch die Versammlungsleitung festzustellen, bekannt zu geben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

5. Vorstand

In den Vorstand der SJ HI im KSB Hildesheim ist wählbar, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Der Vorstand wird von der Vollversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand sollte aus vier oder mehr Personen bestehen.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- bis zu vier Vorstandsmitgliedern
- der bzw. dem Juniorteam-Leader*in oder Vertreter*in
- bis zu fünf weiteren Beisitzern

Die genauen Aufgaben innerhalb des Vorstands legt der Vorstand fest und kann bei Bedarf geändert werden. Nicht besetzte Positionen können jederzeit zwischen den Vollversammlungen durch Vorstandsbeschluss kommissarisch besetzt werden.

Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des KSB Hildesheim,

der Jugendordnung der SJ HI und der Beschlüsse der Vollversammlung.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der besetzten Vorstandsposten anwesend ist.

6. Juniorteam

Im Juniorteam der SJ HI können sich junge Leute unter 27 Jahren aus den Vereinen oder Fachverbänden engagieren. Es bietet ihnen die Möglichkeit, einen Einstieg in die ehrenamtliche Arbeit zu finden. Die praktische Arbeit im Team ist dabei ein wesentlicher Bestandteil.

Das Juniorteam der SJ HI unterstützt die Gewinnung und Qualifizierung junger Menschen für ein Engagement in der SJ HI. Es wird von der bzw. dem Juniorteam-Leader*in geführt.

Das Juniorteam schlägt aus seinen Reihen die bzw. den Juniorteam-Leader*in und die bzw. den stellv. Juniorteam-Leader*in zur Wahl in den Vorstand der SJ HI vor. Beide müssen bei der Wahl unter 25 Jahre alt sein.

7. Vertretung der SJ HI

Die Vertretung der Sportjugend Hildesheim erfolgt im Bedarfsfall durch ein vom Vorstand bestimmtes Vorstandsmitglied. Dieses gehört gem. Satzung des KSB Hildesheim dann im Einzelfall auch dem Vorstand des KSB Hildesheim an.

8. Finanzen

Haushalt

Der Vorstand der SJ HI ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen.

Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamer Geschäftsführung zu verwenden. Die Ausgaben müssen sich im Rahmen des Haushaltsplanes bewegen.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen.

Haushaltsplan und Jahresrechnung sind nach ihrer Annahme durch die Vollversammlung bzw. den Vorstand (in den Jahren zwischen den Vollversammlungen) dem Kreissporttag (KSB) bzw. dem Hauptausschuss des KSB Hildesheim (in den Jahren zwischen den Kreissporttagen) zur Bestätigung vorzulegen.

Der Haushaltsplan und die Jahresrechnung sind nach Bestätigung vom KSB Hildesheim in den Gesamt-Haushaltsplan beziehungsweise die Gesamtjahresrechnung des KSB Hildesheim einzuarbeiten.

Die Kassenprüfung erfolgt mindestens zweimal jährlich durch die Kassenprüfer des KSB Hildesheim. Die Prüfungsergebnisse sowie daraus resultierende Empfehlungen werden der Vollversammlung, dem Vorstand des KSB Hildesheim sowie dem Vorstand der SJ HI vorgelegt.

9. Geschäftsstelle

Die SJ HI wird durch die Geschäftsstelle des KSB Hildesheim unterstützt. Sie gewährleistet die Vorbereitung und Umsetzung verbindlicher Beschlüsse und sorgt für die sachgerechte Erledigung der zugewiesenen Aufgaben. Ein Mitglied der Geschäftsstelle sollte an den SJ HI-Sitzungen teilnehmen.

10. Inkrafttreten

Die Jugendordnung der SJ HI tritt mit Wirkung vom 25.02.2026 in Kraft.